

Mitgliedschaft im Abrechnungsverband II der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK)

Beschluss

des Personal- und Organisationsausschusses vom 27.05.2008

- öffentlich -

- einstimmig genehmigt -

- I. Die Stadt Nürnberg wird ab 01.12.2007 zusätzlich zu ihrer bestehenden Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I auch Mitglied im Abrechnungsverband II nach §§ 55 der ZVK-Satzung. Das Referat für Allgemeine Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

II. Ref. I/PA

Der Vorsitzende: I.V.



Der Referent:



Schriftführerin:

